



Fragenkatalog

zur geplanten Revision der Seilbahnverordnung und der Verordnung über die technischen Leiter

Frage 1

Sind Sie mit der Stossrichtung der Revisionsentwürfe einverstanden?

Frage 2 (zu Artikel 4 Absatz 3 SebV)

Sind Sie dafür oder dagegen, dass zum Nachweis der Sicherheit kantonal bewilligter Anlagen dieselben Unterlagen einzureichen sind wie für eidgenössisch bewilligte Anlagen? Aus welchen Gründen? (Die Kantone können gemäss Artikel 4 Absatz 4 SebV diese Regelung modifizieren.)

Frage 3 (zu Anhang 1 Absatz 2 Ziffer 3 SebV)

Teilen Sie die Auffassung, dass die systematische Überprüfung der Seilrechnung durch ein zweites Augenpaar erforderlich ist, da eine korrekte Seilrechnung unabdingbare Voraussetzung für die sichere Konstruktion der Seilbahn ist?

Frage 4 (zur VtL)

Sind Sie einverstanden mit den Anforderungen an die Ausbildung:

- a) der technischen Leiter eidgenössisch bewilligter Seilbahnen?
- b) der stellvertretenden technischen Leiter eidgenössisch bewilligter Seilbahnen?
- c) der technischen Leiter kantonal bewilligter Seilbahnen?
- d) der stellvertretenden technischen Leiter kantonal bewilligter Seilbahnen?

Frage 5 (zur VtL)

Wären Sie mit strengeren oder weniger strengen Anforderungen an die Ausbildung dieser Personen einverstanden?

Frage 6

Fehlt aus Ihrer Sicht die Regelung einer wichtigen Frage? Wenn ja, welche Regelung würden Sie vorschlagen?

